EINRACHT DUISBURG 1848 e.V.

Duisburg, 18.05.2020

Präambel

Die getroffenen Regelungen dienen zum Schutz unserer Mitglieder, dass diese mit einem geringen Risiko einer Infektion am Sportbetrieb teilnehmen können. Der Vorstand appelliert an jedes Mitglied, sich selbst ausreichend zu schützen und auch andere keinem Risiko auszusetzen. Wir sind eine Gemeinschaft und in dieser können wir durch Rücksichtnahme die außergewöhnliche Situation überstehen.

Der Vorstand und alle weiteren Funktionsträger können nicht auf sämtliche Situationen bereits jetzt Regelungen treffen und Antworten haben. Wir bitten alle gemeinsam daran zu arbeiten die Selbstverständlichkeiten, der Situation geschuldet, zu akzeptieren und nicht zu strapazieren.

Mitglieder, die sich nicht wohl fühlen, oder Klärungsbedarf bzgl. den Regelungen haben, können sich an die bekannten Kontaktpersonen wenden.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern, trotz der zusätzlichen Kraft, die wir nun für die Beachtung der Regeln brauchen, viel Spaß bei ihrem Sport.

Vorstandsbeschluss zur Wiederaufnahme des Vereins- und Trainingsbetriebes

Der geschäftsführende Vorstand hat per Umlaufbeschluss die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes, ab Mittwoch 20. Mai 2020 erlaubt. Dazu wurden Konzepte erstellt auf der gesetzlichen Grundlage der CoronaSchV vom 16.05.2020 des Landes NRW und den Handlungsempfehlungen des SSB Duisburg und DuisburgSport vom 14.05.2020, sowie die Begleittexte der Stadt Duisburg zur CoronaSchV bis zum 16.05. und Anregungen der Abteilungsleitungen berücksichtigt.

Sport ist möglich auf den Freiluftanlagen

BSA-Wedau I – Kunstrasen / Fußballplatz BSA-Wedau III – Leichtathletikstadion

Folgende Sportanlagen sind bisher noch gesperrt

Sämtl. Schulsporthallen
Tischtennis- und Fechthalle, BSA-Wedau IIII

Gruppenstruktur

- Trainingsgruppen bestehen aus maximal 8 Sportlern*innen zzgl. Trainer*in
 - o für die BSA-Wedau I Kunstrasen, 2 Gruppen
 - o für die BSA-Wedau III Bereich LA-Stadion, 6 Gruppen
 - o für die BSA-Wedau III Aufwärmplatz, 2 Gruppen
- die Einteilung der Gruppe obliegt den zuständigen Trainern*innen
- Probe- oder Gasttrainings sind nicht gestattet
- den Trainer*innen/Abteilungen obliegt die Verantwortung auch größere Gruppen zu bilden, bei denen in ruhigen Trainingsformen mehr Sportler*innen teilnehmen können.
- die zulässige Gesamtzahl von 100 Personen sollte jedoch deutlich unterschritten werden.

Zugang und Verlassen der Sportanlagen

- Beim Betreten und Verlassen des Platzes ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
- Der Ein- und Ausgangsbereich dient allein dem Betreten und Verlassen des Geländes; ein Aufenthalt ist nicht gestattet.
- Personen, die nicht am Sportbetrieb teilnehmen, ist der Zugang zur Sportanlage nicht gestattet, dieses gilt ebenfalls für Erziehungsberechtigte, die Trainer*innen vereinbaren, entsprechende "Übergabepunkte"
- Zugang wird nur Personen ohne Krankheitssymptome gewährt

Trainingsbeginn- und Ende

- Die Sportler*innen kommen unmittelbar zum vereinbarten Trainingsbeginn, bereits in Sportsachen und melden sich bei den Trainern*innen an
- Die Sportler*innen verlassen unmittelbar nach Trainingsende das Gelände
- Die Abteilungen und Gruppen organisieren einen zeitversetzten Trainingsbeginn

Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- die Trainer*innen erstellen für jede Trainingseinheit Listen mit den Namen aller Personen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen und leitet diese nach Trainingsende an den Gesamtverein weiter. Die Art der Erfassung wird den Abteilungen separat mitgeteilt.
- auf der Platzanlage werden Spender mit Desinfektionsmittel (für Haut- und Oberflächen) aufgestellt
- beim Betreten und Verlassen des Platzes sind die Hände zu desinfizieren
- auf dem Weg zur/von der Sportanlage und während des Trainingsbetriebes ist zwischen allen Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zwingend einzuhalten
 - dies gilt auch für mögliche Sammelpunkte von Gruppen (beispielsweise im Bereich der Tribüne, Aufenthaltspunkte, Pausen etc.)
 - bei dynamischen Übungsformen (z.B. Sprünge, Sprints, Läufe) ist der Abstand zu vergrößern
 - er sollte dann mindestens 5 Meter betragen
 - o es sind nur kontaktfreie Begrüßungen gestattet
- Umkleiden, Duschen und Sozialräume bleiben verschlossen
- Toiletten dürfen geöffnet werden
 - Toilettengänge sind einzeln zu erledigen, Trainer*innen achten auf die Umsetzung vor Ort.
 - o sollten dennoch zeitgleich mehrere Personen die Toilette aufsuchen, ist beim Warten ein ausreichender Abstand zwingend einzuhalten
 - vor und nach dem Toilettengang sind die H\u00e4nde zu desinfizieren, das gr\u00fcndliche
 Waschen der H\u00e4nde hat nat\u00fcrlich ebenfalls zu erfolgen
 - während des Toilettengangs ist ein Mund-und Nasenschutz zu tragen
- bei der Verwendung von Trainingsmitteln gilt:
 - benötigte Trainingsmittel werden von den Sportlern*innen selbst aus dem Lager entnommen

- es muss sichergestellt werden, dass ein Trainingsgerät von nur einer Person genutzt wird
- nach dem Benutzen sind die Trainingsmittel vor dem Lager von den Sportlern*innen gründlich zu desinfizieren
- hierzu wird neben Handdesinfektionsmittel auch solches zur Desinfizierung von Oberflächen bereitgestellt
- Trainingsmittel, die von mehreren Sportlern*innen genutzt werden sollen (z.B. Hürden, Hütchen), dürfen nur von Trainer*innen berührt werden
 - die Trainer*innen sind für die Desinfektion dieser Trainingsmittel verantwortlich
- diese Regelungen gelten auch für mitgebrachte Trainingsmittel, die nicht dem Lager entstammen
- Die Sportler*innen kommen direkt umgezogen zu den Sportanlagen
- Die Sportler*innen bringen ein Handtuch/Yoga-Matte zum Sitzen/Übungen auf den Boden als eigenes Trainingsmittel mit.
- Trainer*innen haben, arbeitsschutzrechtlich, die ganze Zeit einen Mundschutz zu tragen.
- Bei medizinischen Notfällen haben Ersthelfer*innen, entsprechend der Empfehlungen der Landesregierung, zuerst für die eigene Sicherheit, durch das Anlegen von Mund-/Nasenschutz und Handschuhen, zu sorgen.
- Die Trainer*innen informieren über die Sportler*innen über die Verhaltensweisen vor, während und nach dem Training. Die Trainer*innen sollen bei Fehlverhalten konsequent einen Trainingsausschluss aussprechen.

Corona-Schutzbeauftragte

- Die Funktion nach Außen (als Ansprechpartner für Stadt/DuisburgSport etc.) und zum Hauptausschuss (Abteilungsleitungen) übernimmt Philipp Gorray (Stellv. Vorsitzender).
- Als Ansprechpartner*in für die Mitglieder gilt die jeweils durch die Abteilung benannte Person.

Geschäftsstelle

- Die Geschäftsstelle bleibt weiterhin für Mitglieder geschlossen. Die Mitglieder erreichen jedoch die Geschäftsstelle per Telefon 0203-721031 (montags 16-19 Uhr) oder per Email (info@eintracht-duisburg.org).
- Unterlagen von Mitgliedern (Bonushefte, Anmeldungen etc.) oder Unterlagen der Abteilungen (Abrechnungen, etc.) können jederzeit über den Briefkasten (rechts neben der Treppe) kontaktfrei an die Geschäftsstelle übergeben werden.
- Bei unausweichlichen bilateralen Gesprächen ist beim Betreten des Gebäudes und Besuch der Geschäftsstelle ein Mund-/Nasenschutz zu tragen und die Hände zu desinfizieren.

Sitzungen / Versammlungen

- der geplante Hauptausschuss im 1. Halbjahr entfällt
- die Jahreshauptversammlung wird in die 2. Jahreshälfte verschoben

- Vorstandssitzung des geschäftsführenden Vorstandes finden nach Bedarf statt, Beschlüsse und Informationen werden nach Möglichkeit per Umlauf ausgetauscht/beschlossen.
- Die erweiterten Vorstandssitzungen entfallen zurzeit.
- die Abteilungen sind angehalten Versammlungen (Trainerbesprechungen, Abteilungsleitungssitzungen, etc..) nur in notwendigen Umfang mit Minimalbesetzung durchzuführen.
- Abteilungsvollversammlungen werden nach Möglichkeit vorläufig verschoben
- Bei sämtlichen Sitzungen ist und Mund-/Nasenschutz zu tragen, die Hände vorher zu desinfizieren.
- Ein Mindestabstand von 1,5m. ist von sämtlichen Teilnehmern einzuhalten.

Widerspruch

Widerspruch gegen sämtliche Regelungen zum Schutze unserer Mitglieder kann beim Ehrenrat eingelegt werden, jedoch bleiben genannte Regelung bis zu einer Entscheidung des Ehrenrates in Kraft.

Sportartenspezifische Informationen

Die Abteilungen verfassen teilweise noch zusätzliche weitere sportartenspezifische Information, diese sind zu beachten.

Badminton

noch kein Trainingsbeginn

Breitensport

noch kein Trainingsbeginn

Fechten

Kondi-/Athletiktraining im LA-Stadion, max. eine Gruppe parallel Details zu Fechttraining auf der Abtl.-Seite

Fußball

Training BSA-Wedau I, Kunstrasen, max. 2 Gruppenparallel Details zu Frauen- und Mädchenfußball auf der Abtl.-Seite Details zu Herrenfußball auf der Abtl.-Seite

Handball

Kondi-/Athletiktraining im LA-Stadion / Aufwärm, max. 2 Gruppen parallel

Leichtathletik

Training im LA-Stadion max. 6 Gruppen parallel

Tischtennis

noch kein Trainingsbeginn